18.11.2026 - Gesetzgebung Pressemitteilungen

Schutz vor häuslicher Gewalt, stärkere Kinderrechte, neue Regelungen zur Betreuung nach Trennung

Das Bundeskabinett hat am 18.11.2026 den *Gesetzentwurf zur Modernisierung des Kindschaftsrechts* (KiMoG) beschlossen. Die Reform sieht insbesondere einen besseren Schutz vor häuslicher Gewalt in Sorge- und Umgangsverfahren sowie eine Stärkung der Kinderrechte vor.

Schutz vor häuslicher Gewalt

Der Gesetzentwurf enthält erstmals ein **Gesamtkonzept zum Schutz vor häuslicher Gewalt** in Sorge- und Umgangsverfahren. Familiengerichte sollen den Umgang zwischen einem gewaltausübenden Elternteil und dem Kind künftig auch dann ausschließen können, wenn dies zur Abwehr einer Gefahr für Leben, Körper, Freiheit oder sexuelle Selbstbestimmung des gewaltbetroffenen Elternteils unerlässlich ist und dem Kindeswohl nicht widerspricht. Zudem sollen eine **gesetzliche Definition häuslicher Gewalt** und ein **Kriterienkatalog für familiengerichtliche Entscheidungen** eingeführt werden. Familiengerichte sollen in Kinderschutzverfahren künftig auch soziale Trainingskurse und Gewaltpräventionsberatungen anordnen können.

Stärkung der Kinderrechte

Das **Kindeswohl** soll ausdrücklich als **oberste Leitlinie** kindschaftsrechtlicher Entscheidungen festgeschrieben werden. Kinder ab 14 Jahren sollen bei Sorgeerklärungen und bestimmten Vereinbarungen über Sorge und Umgang mitbestimmen können. Zudem ist ein eigenes Umgangsrecht des Kindes mit Großeltern, Geschwistern und anderen engen Bezugspersonen vorgesehen.

Partnerschaftliche Betreuung nach Trennung

Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht sollen während ihrer jeweiligen Betreuungszeit Angelegenheiten des täglichen Lebens eigenständig entscheiden können, sofern die Betreuungszeit des anderen Elternteils nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Die verschiedenen Betreuungsmodelle nach einer Trennung sollen erstmals gesetzlich benannt werden, ohne einem Modell Vorrang einzuräumen.

Weitere Informationen zum Gesetzentwurf sind auf der Website des BMJV abrufbar.